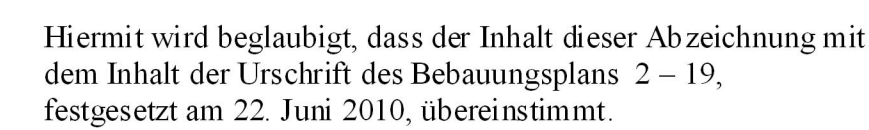


für das Gebiet zwischen
Karl-Marx-Allee, Straße der Pariser Kommune,
Rüdersdorfer Straße und Koppenstraße
im Bezirk Friedrichshain - Kreuzberg
Ortsteil Friedrichshain

1. Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.
4. Im Allgemeinen Wohngebiet ist eine Befestigung von Wegen und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.
5. Auf der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ ist auch eine Nutzung der Sporthallen für außerschulische Sportzwecke zulässig.



Bezirksamt Friedrichshain – Kreuzberg von Berlin
 Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht
 Fachbereich Vermessung

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 07.01.2010 bis einschließlich 08.02.2010 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 26.05.2010 beschlossen.

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht
Fachbereich Stadtplanung

Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Bezirksbürgermeister

Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 29.06.2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 339 verkündet worden.

Planunterlage: Flurkarte, automatisierte Liegenschaftskarte und Ergänzungsmessungen
Stand September 2009